

sich dann tatsächlich hinter den Buchdeckeln verbirgt, ist ein ärgerlicher Missstand, der hier neuerlich deutlich wird. Im 19. Jahrhundert hätte der Titel vermutlich gelautet: „Pragmatische Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte, insbesondere vom Niederrhein“, und damit wäre zugleich angemessen zum Ausdruck gebracht worden, was das Besondere des Kirchenrechts ist: universaler Anspruch und lokale Wirkung. Die kirchliche Rechtsgeschichte ist eben auch ein Thema der Landesgeschichte.

Leipzig

Enno Bünz

JÜRGEN DENDORFER/RALF LÜTZELSCHWAB (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter. Mit Beiträgen von Étienne Anheim, Blake Beattie, Jürgen Dendorfer, Andreas Fischer, Philippe Genequand, Ralf Lützel Schwab, Claudia Märthl, Werner Maleczek, Marco Pellegrini und Claudia Zey (Päpste und Papsttum, Bd. 39), Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2011. – XIV, 608 S., Ln. (ISBN: 978-3-7772-1102-2, Preis: 198,00 €).

Trotz vielfältiger Forschungen über das Papsttum und die päpstliche Kurie, auch über einzelne Kardinäle, hat es bislang eine solche zusammenfassende Gesamtdarstellung des Kardinalats im Mittelalter nicht gegeben. Es ist das Verdienst der Bandherausgeber Jürgen Dendorfer und Ralf Lützel Schwab, unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein internationales Netzwerk von Forschern aufgebaut zu haben, um dieses Werk zu schaffen. Die Bedeutung des Kardinalats, das sich im 11. und 12. Jahrhundert konstituiert hat, erschöpfte sich bekanntlich nicht in der Wahl des Papstes, denn die Kardinäle wirkten im Konsistorium als Berater der Päpste und im laufend wachsenden Verwaltungsapparat der Kurie als Behördenleiter mit, sie waren aber auch der verlängerte Arm des Papstes, indem sie als Legaten *in partibus* wirkten. Insofern weist die Geschichte des Kardinalats stets auch landesgeschichtliche Bezüge auf, man denke im sächsischen Kontext nur an die Kanonisation Bennos von Meißen bis 1523/24, die Legation des Kardinals Raimund Peraudi in Deutschland, der 1503 feierlich in Leipzig einzog, und anderes mehr. Dass die Präsenz von Deutschen im mittelalterlichen Kardinalskollegium marginal war, ist seit langem bekannt. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso bemerkenswerter, dass Papst Alexander VI. 1503 den Bischof von Brixen, Melchior von Meckau, zum Kardinal erhoben hat, also den Spross einer markmeißnischen Niederadelsfamilie, der zugleich Dompropst von Meißen war (siehe dazu meinen Beitrag „Aufstieg im Dienst der Kirche. Inschrift vom Wappenstein des Melchior von Meckau (um 1440–1509), Dompropstei Meißen“, in: M. SCHATTKOWSKY [Hg.], Adlige Lebenswelten in Sachsen Köln/Weimar/Wien 2013, S. 306–314). Dass sein Aufstieg wenig mit seinen sächsischen Wurzeln zu tun hatte, sei allerdings angemerkt.

Der nun vorliegenden „Geschichte des Kardinalats“ geht es aber nicht darum, einen Beitrag zu den Biografien der mittelalterlichen Kardinäle zu leisten, sondern zielt auf die vergleichende Geschichte von hochrangigen Amts- und Funktionsträgern der päpstlichen Kurie, wobei die Theorie des Kardinalats ebenso berücksichtigt wird wie die Funktionsweise des Konsistoriums, die Stellung der Kardinäle in der kirchlichen Hierarchie wie auch ihre Haltung zum Konziliarismus, ihr intellektuelles Profil ebenso wie die kulturellen Lebensweisen und Repräsentationsformen der Kardinäle. Nicht nur die Päpste, auch die Kardinäle haben Rom ganz wesentlich mitgeprägt. Vor allem vier methodische Zugriffe wurden der Erforschung des mittelalterlichen Kardinalats zugrunde gelegt, wie die Bandherausgeber in der Einleitung ausführen: prosopografisch (personelle Zusammensetzung und Struktur), kanonistisch-ekkleziologisch

(Legitimation des Amtes), institutionengeschichtlich (Ämter und Rollen der Kardinäle in der Kirche) und kulturwissenschaftlich (Kultur und Kommunikation). Der Begründung dieses methodischen Konzepts ist noch eine in mehrere Zeitabschnitte gegliederte Quellenkunde angeschlossen, die manches Forschungspotenzial verdeutlicht, wenn beispielsweise für das 15. Jahrhundert nur noch „Schneisen ins Dickicht der Überlieferung“ (CLAUDIA MÄRTL) geschlagen werden können.

Die Darstellung des Kardinalats folgt dann sieben Großkapiteln, die chronologisch gegliedert und ohne langweiligen Schematismus mehr oder weniger an den genannten Leitthemen orientiert sind: Entstehung und Konsolidierung 1049–1143 (CLAUDIA ZEY), die Kardinäle von 1143 bis 1216 (WERNER MALECZEK), von 1216 bis 1304 (ANDREAS FISCHER), die Kardinäle des avignonesischen Papsttums 1305–1378 (ÉTIENNE ANHEIM/BLAKE BEATTIE/RALF LÜTZLSCHWAB), das Kardinalskolleg im Großen Abendländischen Schisma 1378–1417 (PHILIPPE GENEQUAND), im Bannkreis der Konzilien 1417–1471 (JÜRGEN DENDORFER/CLAUDIA MÄRTL), schließlich das Kardinalskolleg von 1471 bis 1503 (MARCO PELLEGRINI).

Alle Kapitel bieten Einzelnachweise als Fußnoten, doch schließt sich dann, wieder entsprechend chronologisch gegliedert, S. 447 ff. noch eine kommentierte Bibliografie an, die den Stand der Forschung, aber auch Forschungslücken und -desiderate umreißt. Die nach Pontifikaten angeordnete Kardinalsliste (S. 463–505) mit Angaben zum Zeitpunkt der Kreation (und gegebenenfalls auch Privation) sowie zum Rang und zur Titelkirche verdeutlicht noch einmal die personengeschichtliche Dimension, den Zusammenhang von Amt und Person. Die Liste ersetzt streckenweise die Zusammenstellung von Konrad Eubel in der „*Hierarchia catholica medii aevi*“ (Bd. 1 ff., 1913 ff.), die bekanntlich erst 1198 einsetzt. Die handbuchartige Darstellung, die durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird, stellt die Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Kardinalat auf neue Grundlagen. Dringend zu wünschen wäre nun ein entsprechendes Handbuch der mittelalterlichen päpstlichen Kurie.

Leipzig

Enno Bünz

850 Jahre Domkapitel Brandenburg, hrsg. vom Domstift Brandenburg (Schriften des Domstifts Brandenburg, Bd. 5), Verlag Schnell und Steiner, Regensburg 2011. – 204 S., 48 farb. u. 25 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-7954-2458-9, Preis: 39,95 €).

Ebenso wie die Domstifte in Meißen, Merseburg und Naumburg ist das Domkapitel Brandenburg im Zuge der Reformation in eine evangelische Institution umgewandelt worden und existiert bis heute. Das heutige Domkapitel, dem als Domdekan Wolfgang Huber vorsteht, ehemals Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, ist zwar nur noch bedingt mit dem vorreformatorischen Gremium vergleichbar, aber die Domkirche mit den einstigen Klausurgebäuden, der landwirtschaftliche Grundbesitz und das reichhaltige Archiv verdeutlichen die institutionelle Kontinuität vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Während die mittelalterliche Geschichte bereits durch die „*Germania Sacra*“ (vgl. G. WENTZ/G. ABB/F. BÜNGER, *Das Bistum Brandenburg*, Teil 1–2, Berlin 1929–1941) und neuerdings durch den umfangreichen Beitrag im „*Brandenburgischen Klosterbuch*“ (hrsg. von H.-D. HEIMANN u. a., Berlin 2007) recht gut aufgearbeitet, das reichhaltige Archiv zudem durch das zweibändige Regestenwerk von Wolfgang Schößler hervorragend erschlossen wurde (siehe meine Besprechung in: NASG 81 [2010], S. 280–283), ist die neuere Geschichte des Domkapitels bislang weitaus weniger bekannt.